

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Mittwoch, dem 31. August 2011 um 16.00 Uhr im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan Teilgebiet II „Im Bungert - 1. Änderung“
3. Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Talling zum 01.01.2009
4. Jahresabschluss der Ortsgemeinde Talling zum 31.12.2009
5. Entlastung gemäß § 114 GemO
6. Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 48 GemO
- Ausbau Wirtschaftsweg Richtung Grillhütte
7. Beschluss über die Annahme von Spenden gemäß § 94 GemO
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 gemäß §§ 95 und 96 GemO
9. Abschluss einer Elektronikversicherung für die Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus
10. Windenergie - Beschluss über die Vorgehensweise
11. Informationen
 - a) Sachstand Erwerb „Alte Eiche“
 - b) Verträge mit dem Landesbetrieb Mobilität zur Pflege von Ausgleichsflächen
 - c) schadhafte Pflastersteine an Fahr- und Gehwegen

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Bebauungsplan der Ortsgemeinde Talling Teilgebiet II „Im Bungert - 1. Änderung“

Der Vorsitzende verwies auf den in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 25.05.2011 gefassten Beschluss, einer Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet II - „Im Bungert“ unter bestimmten und festgelegten Voraussetzungen zuzustimmen.

Für die städtebauplanerische Leistung wurde das Architekturbüro Stolz & Kintzinger aus Trier beauftragt einen entsprechenden Planentwurf zu erstellen. Die notwendige umweltplanerische Leistung wurde dem Landschaftsarchitekturbüro Högner aus Minheim übertragen.

Sodann stellte Herr Stolz vom Architekturbüro Stolz & Kintzinger anhand vorliegender Planunterlagen den Bebauungsplanentwurf vor und erläuterte im Detail die vorgesehenen Festsetzungen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, das betroffene Teilgebiet des Bebauungsplanes „Im Bungert“ entsprechend der vorgelegten Planung zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Teilgebiet „Im Bungert“ setzte man wie folgt fest:

Grundstücke Gemarkung Talling, Flur 15, Flurstück 50/1 und 63, Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Talling, Flur 15, Flurstücke 43/1, 44/1, 45/1, 46/1, 48/1, 49/1, 62/2, 65/1, 96/3 und Flur 17, Flurstück 2/1.

Zugleich soll die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Teilgebiet „Im Bungert“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a) BauGB erfolgen.

Das Architekturbüro Stolz & Kintzinger wird mit den erforderlichen städtebaulichen Planungsleistungen beauftragt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, das entsprechend den bauplanungsrechtlichen Bestimmungen des § 13 a) BauGB beschleunigte Verfahren durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Talling zum 01.01.2009

Einleitend wurde seitens der Verwaltung über die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Einführung der kommunalen Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz informiert. Im Hinblick auf die Erfüllung der Vorschrift des § 1 GemHVO, wonach die Eröffnungsbilanz und der letzte Jahresabschluss verbindliche Anlagen zum Haushaltsplan darstellen, seien im Haushaltsplanverfahren zwangsläufig Zeitverzögerungen eingetreten.

Ortsbürgermeister Thösen dankte der Verwaltung für die Ausarbeitung der Eröffnungsbilanz und nahm Bezug auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 29.08.2011 und dessen Prüfbericht, der wie folgt lautet:

Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der

Ortsgemeinde Talling zum 01.01.2009

I. Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

II. Prüfungsergebnis:

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.943.483,77 € ab.
2. Die Buchführung, die Eröffnungsbilanz und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und den ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die Allgemeinen Bewertungsgrundsätze sowie die übrigen Wertansätze gemäß den §§ 5 und 6 der GemHVO wurden eingehalten
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.483.278,68 € ausgewiesen.
4. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat zu keinen Beanstandungen geführt.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2008 0,00 €;
 - die Investitionskredite betragen zum 31.12.2008 0,00 €;
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling, in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Anlagen.

Nach erfolgter Beratung wurde auf Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in der von der Verwaltung vorgelegten und als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Darstellung festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Jahresabschluss der Ortsgemeinde Talling zum 31.12.2009

Herr Marx als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses verwies einleitend auf die erfolgte intensive und konstruktive Vorberatungen sowie der sach- und fach-

kundigen Unterstützung der Verwaltung in den betreffenden Ausschusssitzungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 29.08.2011 dem Ortsgemeinderat empfohlen den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses festzustellen.

Das Prüfergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichtes wurde in seiner Gesamtheit wie folgt festgestellt:

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Talling zum 31.12.2009

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.925.730,11 ab und weist in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.609,35 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.478.669,33 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2009 um 4.609,35 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 14.056,53 € auf 1.822.688,07 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 11.028,43 € auf 98.477,48 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Liquiditätskredite haben sich in 2009 nicht verändert (0,00 €)
 - die Investitionskredite haben sich in 2009 nicht verändert (0,00 €)

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in der Anlage 2 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und Beigeordneter Krämer haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 5.: Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2009 der Ortsgemeinde Talling die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und Beigeordneter Krämer haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 6.: Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 48 GemO - Ausbau Wirtschaftsweg Richtung Grillhütte

Ortsbürgermeister Thösen teilte den anwesenden Ratsmitgliedern mit, dass er im Benehmen mit den Beigeordneten einen Auftrag zum Ausbau des Wirtschaftsweges Richtung Grillhütte an die Fa. Quarzit Steinwerk Meter vergeben habe. Die Maßnahme sei notwendig geworden, da die Unterkonstruktion des Weges beschädigt und dadurch ein stark ausgefurchter Belag entstanden war. Mögliche Schadenersatzansprüche privater Dritter hätten entstehen können. Vor Ausführung der Arbeiten wurde bei einem Ortstermin kurzfristig das höherwertige Einbaumaterial mit einer Körnung von 0-45 mm und einer besseren Frostschutzeigenschaft ausgewählt. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 3.000 €. Die Finanzierung sei durch entsprechende Ansätze im Haushalt gesichert.

Seitens der Ratsmitglieder wurden keine Bedenken gegen die Eilentscheidung erhoben.

Zu 7.: Beschluss über die Annahme von Spenden gemäß § 94 GemO

Der Vorsitzende führte aus, dass die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen darf. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO der Gemeinderat.

Für die Erstellung der Ortschronik wurden im Einzelnen folgend aufgeführte und erläuterte Spenden verbucht:

1. Sparkasse Mittelmosel EMH	500 €
2. VR-Bank Hunsrück-Mosel eG	500 €
3. Fa. Gebr. Marx	250 €

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Annahme der vorgetragenen Spenden zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 8.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 gemäß §§ 95 und 96 GemO

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Ergebnishaushalt 2011 einen Jahresfehlbetrag von 25.994 € ausweise, dabei allerdings die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 59.840 € und als Pendant dazu die Auflösung der betreffenden Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 27.810 € berücksichtigt wurden.

Im Finanzhaushalt 2011 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 66.620 € geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Investitionskostenumlage Grundschulen		1.320 €
➤ Erwerb und Vermessung Grundstück (Alte Eiche) sowie Herstellung der Wasserleitung		8.500 €
➤ Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben		5.000 €
➤ Beschaffung einer mobilen Forsteinrichtung (Hochsitz)		1.800 €
➤ Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen Gemeindehaus mit Außenanlagen		
- Photovoltaikanlage einschl. Planung	31.500 €	
- Dachsanierung einschl. Planung	14.000 €	
- Vorplanung Gemeindehaussanierung	4.500 €	50.000 €

		66.620 €

Zur Finanzierung der aufgeführten Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 6.800 € veranschlagt. Die Finanzierungslücke wird durch Entnahme aus der freien Rücklage geschlossen, so dass sich diese zum Ende des Haushaltsjahres von rd. 87.300 € auf rd. 33.500 € verringert.

Die Steuersätze sowie die öffentlich-rechtlichen Entgelte bleiben unverändert.

Nach der Beantwortung einiger Fragen durch die Verwaltung beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2011 in der vorgelegten Form:

Die Haushaltssatzung 2011 wurde wie folgt festgesetzt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 9.: Abschluss einer Elektronikversicherung für die Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus

Ortsbürgermeister Thösen führte aus, dass nach Abschluss der Installationsarbeiten der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus eine Elektronik- und Betriebsunterbrechungsversicherung abzuschließen sei.

Das von der Verwaltung eingeholte Angebot der entsprechenden Versicherungen bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG, Geschäftsstelle Gasper in Thalfang beinhaltet die Elektronikversicherung zum Neuwert mit einem Selbstbehalt von 250 € je Schadenfall sowie eine Betriebsunterbrechungsversicherung für maximal 90 Ausfalltage mit einem Selbstbehalt von 2 Ausfalltagen. Die Jahresbruttoprämie beträgt 178,50 €.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die zuvor erläuterte Versicherung für die Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG, Geschäftsstelle Gasper in Thalfang abzuschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 10.: Windenergie - Beschluss über die Vorgehensweise

Einleitend verwies der Vorsitzende auf den einstimmigen Beschluss des Ortsgemeinderates der weiteren Entwicklung der Windenergie.

Er teilte mit, dass sich zwischenzeitlich eine konkrete Möglichkeit ergeben habe, auch im Bereich der Gemarkungsgrenzen der Ortsgemeinden Thalfang, Lückenburg, Neunkirchen und Talling entsprechende Standorte zu errichten.

In einem Gespräch der Ortsbürgermeister und Beigeordneten der Ortsgemeinden Lückenburg, Neunkirchen und Talling am 22.08.2011 habe man sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt. Zurzeit werden von drei verschiedenen Projektentwicklern Angebote eingeholt. Für die drei vorbezeichneten Ortsgemeinden wolle man jeweils gleichlautende Vertragsgestaltungen erzielen.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat verfolgt mit Nachdruck die Errichtung eines „Windparks Lückenburg/Neunkirchen/Talling“ mit sechs Windkraftanlagen auf dem Höhenzug „Auf der Kimm / Brühlberg“. Die Standorte liegen mindestens in einem Puffer von 750 Meter um Siedlungen und 500 Meter um Einzelgehöfte und verteilen sich zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Gemarkungen. Zu Dritten (z.B. Thalfang) werden die Puffer von 1000 Meter (Siedlungen) und 500 Meter (Einzelgehöfte) nicht unterschritten. Die Ortsgemeinden beantragen die Standorte im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu berücksichtigen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 11.: Informationen

a) Sachstand Erwerb „Alte Eiche“

Ortsbürgermeister Thösen informierte die anwesenden Ratsmitglieder, dass der Kaufvertrag notariell beurkundet wurde. Letztlich sei noch die Abwassersituation mit den bisherigen Eigentümern gemeinsam neu herzustellen und die Gestaltung der Grundfläche um die Eiche zu planen. Eine Abstimmung von Detailfragen muss noch mit den Verbandsgemeindewerken erfolgen

a) Verträge mit dem Landesbetrieb Mobilität zur Pflege von Ausgleichsflächen

Für die Ausgleichflächen „Im Geisberg“ und für das Flächenbegleitgrün an den Wirtschaftswegen nördlich der Ortslage wurde mit dem Landesbetrieb Mobilität ein dauerhafter Pflegevertrag geschlossen, der sich an den Festlegungen der Landespflege orientiert. Hierbei geht es um die eingeschränkte Nutzung von Grünflächen, Hecken- und Obstbaumschnitt sowie Mulcharbeiten. Die Ortsgemeinde wird bedarfsbezogen die Leistungen mit Unterstützung Dritter jährlich erbringen und abrechnen.

a) schadhafte Pflastersteine an Fahr- und Gehwegen

Ortsbürgermeister Thösen informierte die anwesenden Ratsmitglieder, dass in der Ortslage insgesamt 340 Pflastersteine, insbesondere entlang der Hauptstraße schadhaft seien. Hier soll ein Ortstermin zusammen mit Vertretern der Fa. Kann Beton stattfinden und Lösungen zur Beseitigung der Schäden besprochen werden.